



Richtlinien zur Bezuschussung des Fortbildungsprogramms für Ehrenamtliche „Freiwillig aktiv“ im Landkreis Ravensburg

Wer erhält einen Zuschuss?

- ✓ Zuschussberechtigt sind alle Personen im Landkreis Ravensburg, die sich ehrenamtlich in wesentlicher Funktion (Gruppenleiter, Kassierer etc.) im sozialen Bereich, z. B. in Selbsthilfegruppen, Familientreffs, Agendagruppen, Seniorenclubs und -begegnungsstätten oder ähnlichen Initiativen für das Gemeinwohl engagieren.
- ✓ Pro Person können maximal zwei Kurse pro Jahr bezuschusst werden.
- ✓ Das Budget für die Zuschüsse ist begrenzt. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet und können nur bis zur Ausschöpfung unseres Budgets berücksichtigt werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- ✓ Der Zuschuss beträgt 50 % der Kursgebühren.

Wie erhalte ich einen Zuschuss?

- ✓ Sie beantragen den Zuschuss mit beiliegendem Formular vor Kursbeginn.
- ✓ Wir teilen Ihnen mit, ob Sie einen Zuschuss erhalten.
- ✓ Sie melden sich beim entsprechenden Veranstalter selbstständig für den ausgewählten Kurs an.
- ✓ Nach Beendigung des Kurses schicken Sie uns eine Teilnahmebestätigung und Ihre Kontoverbindung zu.

Nach Eingang der Teilnahmebestätigung überweisen wir Ihnen den Zuschuss auf Ihr Konto.